

Bearbeiter: Beutling, Solveig
Einreicher: Amt für Finanzen
Beteiligte Bereiche: Bürgermeister

| Datum | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
|-------------------|---|
| 02.05.2024 | 094/2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsergebnis | | | | |
|------------------------------|------------|-------------------|-----|-----|------|--|
| | | TOP | Für | Geg | Enth | |
| Stadtrat nicht öffentlich | 15.05.2024 | | | | | |

Betreff:

Information über die im vorläufigen Jahresabschluss 2023 gebildeten Ermächtigungsüberträge

Sachdarstellung:

In der Anlage erhalten Sie Übersichten über die mit dem Jahresabschluss 2023 notwendigen Ermächtigungsüberträge, getrennt nach investiven und nicht investiven Maßnahmen.

Die Übertragbarkeit ist in § 21 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung geregelt. Durch Ermächtigungsüberträge werden nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel in das Folgejahr übertragen. Dies ist erforderlich, wenn Maßnahmen nicht im geplanten Zeitraum realisiert oder abgeschlossen werden können. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Häufig kommt es vor, dass Maßnahmen wegen fehlender Finanzierungssicherheit zeitlich zurückgestellt werden müssen, z. B. bei noch ausstehenden Fördermittelbewilligungen. Auch personelle Gründe stehen für Verzögerungen zur Realisierung der Maßnahmen. Ein weiterer Grund liegt bei Problemen im Bauablauf. Diese können z.B. durch unvorhergesehene Ereignisse im Rahmen der konkreten Maßnahme, witterungsbedingt oder auch durch Insolvenzverfahren beauftragter Firmen entstehen.

Um die vorgesehenen Maßnahmen in den Folgejahren abschließen zu können, werden die Ermächtigungsüberträge gemäß Anlage gebildet.

Finanzierung:

Die Bildung der Ermächtigungsüberträge hat zur Folge, dass die verfügbaren liquiden Mittel um diese Summe verringert wird.

Ermächtigungsüberträge im Ergebnishaushalt: 2.014.952,44 Euro
Ermächtigungsüberträge für Investitionen: 11.001.154,22 Euro
Ermächtigungsüberträge gesamt: 13.016.106,66 Euro

| | |
|---|---------------------------|
| Liquide Mittel zum 31.12.2023 | 34.740.288,58 Euro |
| Abzüglich Sondervermögen Kameradschaftskassen | 22.248,59 Euro |
| Abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten aus LuL | 278.187,20 Euro |
| Abzüglich Rückstellungen | 3.434.860,70 Euro |
| Abzüglich passive Rechnungsabgrenzungsposten | 2.714.949,12 Euro |
| Abzüglich Ermächtigungsüberträge gesamt | 13.016.106,66 Euro |
| Verfügbare liquide Mittel | 15.273.936,31 Euro |

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den oben genannten Beträgen um vorläufige Angaben handelt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister